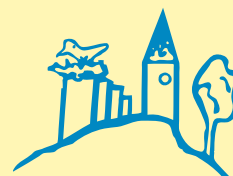




Amts- und



Informationsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden
Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband Beilrode-Arzberg -
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

... hier steckt unsere Heimat drin!

Kommunales Impfen in Beilrode



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.



DIPL.-ING. LOTHAR SCHUSTER, Öffentl. best. Verm.- Ing.
DIPL.-ING. CHRISTIAN SCHUSTER, Öffentl. best. Verm.- Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
 D - 04860 TORGAU KARL-MARK-PLATZ 3
 TEL/FAX (03421) 712524 / 903832
 E-MAIL vbschuster_torgau@t-online.de

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Geschäftszeichen 20-1138) - Grenzfeststellung in der Gemarkung Blumberg Flur 3, Flurstück 40/1.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, **12.05.2021** statt.

Treffpunkt: 09.00 Uhr – Berliner Straße vor der Hausnummer 11a in Blumberg

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Blumberg Flur 3 – 40/1, 475/97, 535/66 und 536/66.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 07.04.2021

L. A. J. Schuster
C. Schuster
 (Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Öffentliche Bekanntmachung eines Grenztermins - Ortslagenringdeich Neubleesern

Gemarkung Rosenfeld Flur 5 - Flurstücke 81/5, 82/3, 96, 97/2, 106, 107/3, 108, 109, 116/2, 127, 128/2, 128/3

Gemarkung Rosenfeld Flur 6 - Flurstücke 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/1, 13/2, 13/3, 14, 15, 16, 17/3, 18, 19, 24, 25, 29, 30, 35, 36, 71, 72, 73, 75, 112, 136/1, 136/2, 137, 159, 161, 181, 183, 184

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung des Ortslagenringdeiches Neubleesern durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke findet am Dienstag, den 11.05.2021, um 10.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Ortsausgang Neubleesern - Richtung Dautzschen
 Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine

von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.- Ing. (FH) Frank Knobbe
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Eilenburger Str. 65
 04509 Delitzsch
 Tel. 034202 34626
 Fax 034202 34627

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

(SächsVermKatGDVO)

Gemarkung Rosenfeld Flur 5 - Flurstücke 81/5, 82/3, 96, 97/2, 106, 107/3, 108, 109, 116/2, 127, 128/2, 128/3

Gemarkung Rosenfeld Flur 6 - Flurstücke 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/1, 13/2, 13/3, 14, 15, 16, 17/3, 18, 19, 24, 25, 29, 30, 35, 36, 71, 72, 73, 75, 112, 136/1, 136/2, 137, 159, 161, 181, 183, 184

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt (**Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung des Ortslagenringdeiches Neubleesern durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen**).

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem

17.05.2021 bis einschließlich 16.06.2021

in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Außerdem liegen die Ergebnisse der Grenzbestimmung bei der Gemeindeverwaltung Beilrode (Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode) zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **24.06.2021** als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs – und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert, in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs – und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. *Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe*
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Straße 65
04509 Delitzsch
Tel.: 034202 34626
Fax: 034202 34627



„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Beilrode Herr René Vetter
der Bürgermeister der Gemeinde Arzberg Herr Holger Reinboth
- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel,
Telefon: (0 34 21) 73 22 0, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl, Telefon: (03 42 22) 4 02 71,
Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 26. Mai 2021**

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 11. Mai 2021**

**Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 17. Mai 2021, 9.00 Uhr**

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwahrungsabteilung

Aktenzeichen: 457 K 94/20

Leipzig, d. 18.02.2021

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.08.2021	14:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhardt-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Erbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Torgau von Großtreben Blatt 371, an dem im Grundbuch von Großtreben Blatt 10 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschnitt	m²
Großtreben Flur 8	62/3	Gebäude- und Freifläche	Hauptstr. 35	1.193

Unverbindliche Angaben laut Gutachten: Hauptstraße 35, 04886 Beilrode / Großtreben

Erbaurecht an Einfamilienhaus-Grundstück, 1.193 m², Baujahr um 1821, Teilkeller, seit Brand 10/2015 desolater Zustand, stark verwilderte Außenanlage

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf **1,00 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörgegenstands, muss das Verfahren aufheben oder einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - **Einzahlung, deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

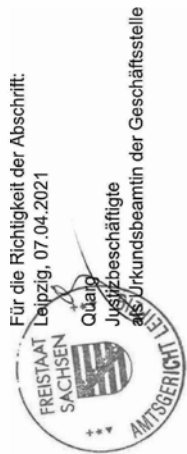
Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf www.zvsachsen.de kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf www.zvg-portal.de veröffentlicht.

Muck
Rechtspflegerin



Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Einladung zur Verbandsversammlung

am: **Dienstag, dem 04.05.2021**
um: **18:30 Uhr**
Ort: **Bürgerhaus Dautzchen, Dorfstr. 1 in 04886 Beilrode/
OT Dautzchen**

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 02.03.2020
3. Vergabe nach VOL „Ersatzbeschaffung Transporter Kastenwagen – Trinkwasserversorgung“ > BV 450/02/21
4. Informationen des Geschäftsführers
5. Sonstiges
6. Bürgerfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Wichtiger Hinweis:

Interessierte Bürger, welche am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, bitten wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation um unbedingte **vorherige telefonische Anmeldung** bis spätestens 16:00 Uhr am Sitzungstag beim Zweckverband Beilrode-Arzberg unter Tel. 03421 7732980.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als Gast ist dabei Pflicht.



René Vetter
Verbandsvorsitzender

Kirchennachrichten

Ev. Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg

Sonntag, 2. Mai

10.00 Uhr Triestewitz
Kantate Thema: Singt dem Herrn ein neues Lied

Sonntag, 9. Mai

10.00 Uhr Beilrode - Kreuzkirche
Rogate Thema: Ermutigung zum Gebet

Himmelfahrt, 13. Mai

10.00 Uhr Rosenfeld (Freifläche)
Thema: Zwischen Himmel und Erde

Sonntag, 16. Mai

10.00 Uhr Blumberg
Exaudi Thema: Abschied und Trost

Samstag, 22. Mai

12.30 Uhr Beilrode - Kreuzkirche – Konfirmation
14.00 Uhr Beilrode - Kreuzkirche - Konfirmation

Sonntag, 23. Mai

10.00 Uhr Arzberg
Pfingsten Thema: Verstehen wir uns?

Sonntag, 30. Mai

14.00 Uhr Döbrichau
Trinitatis Einweihungsgottesdienst
Thema: Gott ist Beziehung

Kinderarche Beilrode:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1. - 6. Klasse. Jeden Dienstag von 15:30 - 17:30 Uhr im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche (Außenbereich)

Infos: Andreas Albrecht (Mobil 0178 4073746)

Kinderarche Arzberg:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1. - 6. Klasse. Jeden 2. Samstag im Monat von 15:30 - 18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz

Infos: Fam. Martens 0176 93724082

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Marina Stüwe
dienstags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 03421 707148

Andreas Albrecht - Vakanzvertretung

donnerstags von 8.30 – 10.30 Uhr

Telefon: 0178 4073746

Ev. Pfarramt Prettin

Gottesdienst mit Taufe am 16.05.2021, um 10.30 Uhr, in Dautzchen.

Gemeinde Arzberg

Öffentliche Gemeinderatssitzung Arzberg

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am
11.05.2021, um 19.00 Uhr,
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Arzberg,
Platz der Einheit 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis auf § 20 der SächsGemO
2. Kontrolle des Protokolls vom 13.04.2021
3. Bürgeranfragen
4. Jahresrückblick Feuerwehr 2020
Gast: Gemeindeführer, Herr Grabein
5. Vergabe Digitalpakt Schule **DS 065/05/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021/2022 **DS 066/05/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Sitzung findet unter Einhaltung der Vorgaben der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt. Interessierte Bürger, die an der öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, bitten wir um unbedingte vorherige Anmeldung im Gemeindeamt.



Holger Reinboth
Bürgermeister

Gemeinde Beilrode

Öffentliche Gemeinderatssitzung Beilrode

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beilrode findet am **Dienstag, 18.05.2021, 19.00 Uhr, in der Ostelbienhalle**, Ernst-Thälmann-Str. 45, Anfahrt Nordring, 04886 Beilrode statt.

Tagesordnungspunkt

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung am 20.04.2021
3. Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gemäß § 18 SächsGemO
Beratung und Beschluss - 01/05/21-7
4. Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO
Beratung und Beschluss - 02/05/21-7
5. Bürgerfragestunde
6. enviaM - Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in Rosenfeld, Gast: Frau Lange
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Beilrode
Beratung und Beschluss - 03/05/21-7
8. Haushalt 2021/ 2022 der Gemeinde Beilrode
Beratung und Beschluss - 04/05/21-7
9. Annahme von Spenden
Beratung und Beschluss - 05/05/21-7
10. Sonstiges

Die Sitzung findet unter Einhaltung der Vorgaben der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt. Eine Teilnahme interessierter Bürger ist nur mit vorheriger Anmeldung im Gemeindegemeindeamt möglich.



René Vetter
Bürgermeister

Hinweis des Einwohnermeldeamtes der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt ist aufgrund technischer Arbeiten
in der Zeit von

**Montag, 26.04.2021, bis einschließlich Montag,
03.05.2021, geschlossen.**

In dieser Zeit sind telefonische Anmeldungen und Auskünfte
leider nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Beilrode

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan gemäß §13b BauGB der Gemeinde Beilrode

für die Flurstücke 511/1 und 512 der Flur 9, Gemarkung Beilrode

„Sportplatzweg Beilrode“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten –

Der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode hat in seiner Sitzung am 13.10.2020, mit Beschluss-Nr. 551/10/20-7, den Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Sportplatzweg Beilrode“ in 04886 Beilrode und die dazugehörige Begründung gem. § 9 (8) BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, als Satzung beschlossen.

Vom Landratsamt Nordsachsen wurde mit Bescheid vom 19.02.2021, Registriernummer: 030/02/2021, Aktenzeichen 2019-06041, der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, bestehend aus:

- der Planzeichnung auf 1 Stück Zeichnungsblatt, mit Zeichnerischer Darstellung des Lageplans (M1:500), der Planzeichenerklärung, den Textfestsetzungen, dem Übersichtsplan (M1:20000) und den Verfahrensmerkmalen
- der dazugehörigen Begründung, gem. § 9 (8) BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.10.2020 tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, umfasst die Flurstücke 511/1 und 512, der Flur 9, der Gemarkung Beilrode und ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an, kann der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, in 04886 Beilrode, nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung, während der Dienst- und Geschäftszeiten

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB, im Internet eingestellt und wie folgt abrufbar

auf der Internetpräsenz der Gemeinde Beilrode unter:
<https://www.beilrode.de/seite/457354/publikationen-veroeffentlichungen.html>

und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter:
<https://bauleitplanung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Rechtsbehelf:

1. Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44, Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44, Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Beachtliche Verletzungen der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214, Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214, Abs. 3, Satz 2 beachtlichen Mängeln des Abwägungs-vorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SachsGemO), in der derzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 4, Abs. 4 SachsGemO, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Beilrode, den 11.03.2021

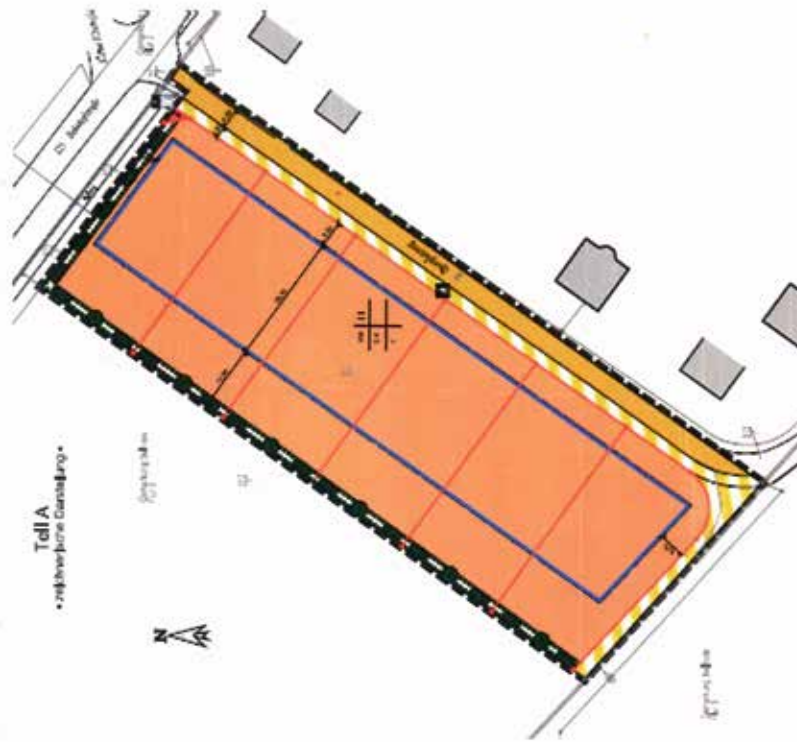

René Vetter
Bürgermeister



Obersichtsplan



Lageplan mit Geltungsbereich



Bekanntmachung - Bebauungsplan „An der Siedlung, Beilrode“

Obersichtsplan



Lageplan



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfs „An der Siedlung“ der Gemeinde Beilrode, in 04886 Beilrode

über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Wohngebiet „An der Siedlung“ in 04886 Beilrode und der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 sowie § 4, Abs. 2 als auch § 4a, Abs. 4 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode hat mit Beschluss-Nr.: 01/04/21-7 in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Siedlung“ in 04886 Beilrode, mit Stand vom 09.03.2020, der dazugehörigen Begründung und den textlichen Festsetzungen, zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 227/4, 229/2, 230/2, 233, 226/6, 234/3, 251/19 der Gemarkung Beilrode auf einer Fläche von 2,31 ha.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 b Abs. 2 LV.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 4 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Stand: 09.03.2021, erfolgt zu jedemorts Einsicht,

im Zeitraum vom: **28.04.2021 bis 02.06.2021**

in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofsstraße 21, in 04886 Beilrode, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zu den angegebenen Sprech- / Dienstzeiten

Sprechzeiten:

- Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch: keine Sprechzeiten
- Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus erfolgt entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während dieses Zeitraumes die Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Gemeinde Beilrode unter:

<https://beilrode.de/index.php/politik-verwaltung/interne/aktuelles/107&catId=18>

und im Zentralen Landesportal Bauileplanung des Freistaates Sachsen unter:

<https://baueigenbeteiligung.sachsen.de/portalfplan/planstelle>

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des B-Planes „An der Siedlung“ resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Entsprechend § 4 Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Dies gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Beilrode, 23.04.2021


René Vetter
Bürgermeister



Siegel

Entsprechend § 4 Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Dies gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Beilrode, 23.04.2021

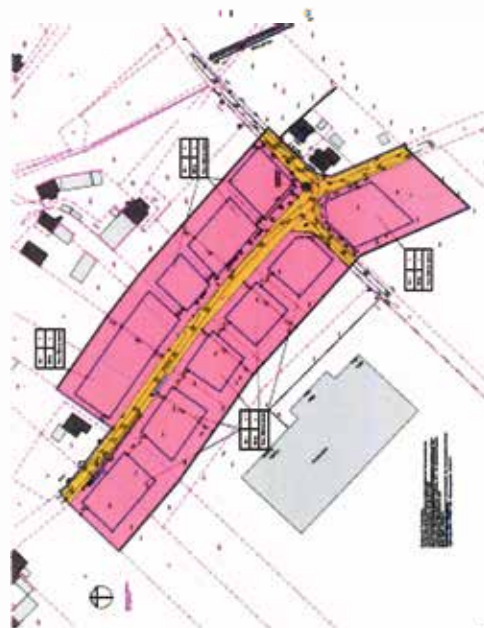

René Vejer
Bürgermeister



Übersichtsplan



Lageplan



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfs „An der Kirchstraße“ der Gemeinde Beilrode, in 04886 Beilrode, Ortsteil Döbrichau

über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfs, gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „An der Kirchstraße“ in 04886 Beilrode, Ortsteil Döbrichau und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2, als auch § 4a, Abs. 4 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode hat mit Beschluss-Nr. 19/12/19-7 in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2019 dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „An der Kirchstraße“ in 04886 Beilrode, OT Döbrichau, nach §13b BauGB, zugestimmt. Die Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte mit Auslegung vom 25.11.2020 bis 23.12.2020 in der Gemeindeverwaltung Beilrode sowie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Beilrode.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.04.2020 hat der Gemeinderat Beilrode mit Beschluss-Nr. 02/04/21-7, dem Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Beilrode „An der Kirchstraße“ im Ortsteil Döbrichau, mit Stand vom 30.03.2021, der dazugehörigen Begründung und den textlichen Festsetzungen, zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst Flur 5, die Flurstücke oder Teilbereiche der Flurstücke Nr. 28/1, 30/1, 31, 35/3, 42, 43, 44/1, 44/2, 45/8, 45/12 sowie Flur 3, die Flurstücke oder Teilbereiche der Flurstücke Nr. 9/1, 43, 58, 122, der Gemarkung Döbrichau, auf einer Fläche von 26.210 m².

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 b Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 abgesehen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 4a Abs. 4 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Stand: 30.03.2021, erfolgt zu jedermanns Einsicht,

im Zeitraum vom: **28.04.2021 bis 04.06.2021**

in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, in 04886 Beilrode, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zu den angegebenen Sprech- / Dienstzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus erfolgt entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während dieses Zeitraumes die Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Gemeinde Beilrode unter:

<https://beilrode.de/index.php/politik-verwaltung?view=article&id=107&catid=18>

und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter:

<https://bauleitplanung.sachsen.de/portall/plan/startseite>

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des B-Planes „An der Kirchstraße“ resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nichtamtlicher Teil

Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ankündigung - Reinigung der Hauspumpwerke

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg möchte hiermit über die Termine der turnusmäßigen Reinigung der Hauspumpwerke im Verbandsgebiet durch die Firma

Kanalreinigung und Umweltschutz
Thomas Reimann e. K.
Wermisdorfer Str. 24, 04758 Oschatz

informieren:

am 05.05.2021	Ortslage Döbrichau
am 06.05.2021	Ortslage Elsterberg
am 10.05.2021	Ortslage Kathewitz

Die Arbeiten werden in der Zeit von **7:30 bis 16:00 Uhr** durchgeführt.

Sie werden gebeten, der beauftragten Fachfirma freien Zutritt zu den Anlagen zu gewähren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0172 3541076 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Gemeinde Arzberg

In eigener Sache



Liebe Einwohner der Gemeinde Arzberg,

Vereine bilden das ehrenamtliche Rückgrat unserer Gesellschaft – so auch in unserer Gemeinde. Jedoch bremst das so leidvolle Coronavirus seit über einem Jahr die Arbeit der Vereine immens aus.

Nicht nur, dass nur sehr erschwert die satzungsgemäße Vereinsarbeit möglich ist, auch die von unseren Vereinen angebotenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen können nun schon seit einem Jahr nicht mehr das Gemeindeleben bereichern. Wir hoffen gemeinschaftlich darauf, dass ab Jahresmitte wieder erste Termine realisiert werden können. Und das wollen Bürgermeister und der Gemeinderat gern fördern: Auch in diesem Jahr steht wieder ein kleines Budget für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Auf dem am 11. Juni geplanten Arzberger Vereinsabend werden neben der Weitergabe von aktuellen Informationen rings ums Vereinsleben auch die 2021er Antragsformulare ausgereicht. Im Juli möchte der Gemeinderat dann über die vorliegenden Anträge befinden. Die Gemeinde möchte damit auch ein Zeichen in schweren Zeiten setzen: Wir wertschätzen das Ehrenamt gerade jetzt, wollen es würdigen und unterstützen. Deshalb freuen wir uns auf hoffentlich bald wieder mögliche öffentliche Aktivitäten unserer Vereine!

Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Vogelkundlicher Spaziergang durch den Triestewitzer Park

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Torgau-Oschatz e. V. lädt inzwischen traditionell zu verschiedenen Veranstaltungen in den Triestewitzer Park ein. So auch in diesem Frühjahr wieder zu einem **Vogelkundlichen Spaziergang** am Samstag, dem **1. Mai 2021**. Gemeinsam mit dem Vogelkenner Niels Schulz wurden in der Vergangenheit bereits mehr als zwanzig Vogelarten entdeckt. Seien Sie gespannt, welche Vögel sich dieses Mal sehen bzw. von sich hören lassen. Treffpunkt ist **9.00 Uhr** am Eingang des Parks an der Pülswerdaer Straße. Ferngläser dürfen gern mitgebracht werden. Die Durchführung erfolgt im Rahmen des Projekts „Netzstelle Natura 2000- Entdecke Europa vor deiner Haustür“.

Die Veranstaltung findet nur statt, wenn es die zu der Zeit aktuellen Pandemie-Bestimmungen zulassen. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte im Vorfeld den LPV unter natura-in-nordsachsen@web.de oder 03421 7785026!

Arzberger Corona-Testzentrum in Betrieb

Das Arzberger O-M-A-Haus ist seit dem 22. April Corona-Testzentrum für unsere Gemeinde. In Kooperation von Landkreis, DRK, Gemeinde und O-M-A-Haus wird hier die kostenlose Testung für alle Einwohner ab fünf Jahren nunmehr immer dienstags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr angeboten. Das Foto entstand bei der Anlaufberatung zum Projekt am 14. April: Der Landkreis-Beigeordnete Jens Kabisch (2. von links) übergab an Bürgermeister Holger Reinboth die ersten 200 Tests. Anne Lissner (DRK Torgau-Oschatz) und O-M-A-Hausleiterin Claudia Richter (rechts) begleiten das Vorhaben mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Eine Anmeldung zum Test ist nicht notwendig. Das O-M-A-Haus ist telefonisch erreichbar unter 034222 48008.



Heiraten in Pülswerda

Die Gemeinde Arzberg, die Stadt Torgau und das Landgut „Neue Elbe“ von Landwirt Matthias Schneider bieten ab Sommer ein neues Kooperationsprojekt: Heiraten auf den Elbwiesen bei Pülswerda. Während Matthias Schneider mit seinem Team vom dortigen „Elbweiderind“ fürs Ambiente auf diesem idyllische Arzberger Gebiet sorgt, übernimmt die Stadt Torgau den standesamtlichen Teil.

Drei LEADER-Projekte für 2021

Drei Projekte übers LEADER-Förderprogramm sollen in der noch Gemeinde in diesem Jahr umgesetzt werden: Die Triestewitzer Kegelbahn-Anlage wird komplett erneuert (Umfang ca. 100.000 Euro), das Arzberg O-M-A-Haus in der Pfarrstraße wird für rund 130.000 Euro saniert, und der Arzberger Dorfladen soll für runde 150.000 Euro an Außenhülle und Eingangsbereich modernisiert werden. Zudem erhält das Blumberger Vereinshaus „Alte Schule“ für rund 40.000 Euro einen barrierefreien Zugangsbereich - unterstützt durchs Landkreis-Programm „Lieblingsplätze für alle“.

Arzberger Bürgerbus

Telefon: 034222 - 486020
(immer Mo und Mi: 15 - 17 Uhr)

www.buergerbus-arzberg.de



LEADER - das europäische Förderprogramm für den ländlichen Raum - bietet für unsere Förderregion Sächsisches Zweistromland-Ostelbien kurzfristig noch weitere Fördermittel im Umfang von fast 4,4 Millionen Euro für die Umsetzung von Projekten für Kommunen, Vereinen (jeweils 75 Prozent Förderung) sowie für Unternehmen und Private (jeweils 40 Prozent) an.

Förderinhalte	Budget
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Projekte zur verkehrstechnischen Infrastruktur)	700.000 €
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Abrisse, Rückbauten)	900.000 €
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Entwicklung ortsbildprägender Gebäude und Freianlagen)	776.223 €
Ländliche Daseinsvorsorge (Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden und Freianlagen)	900.000 €
Ländliche Daseinsvorsorge (verkehrstechnische Weginfrastruktur)	200.000 €
Regionale Wirtschaft und neue Einkommen (Gebäude für gewerbliche Nutzung, Zufahrtsstraßen)	400.000 €
Tourismus und Kulturlandschaft (Touristische Infrastruktur, Bau von Beherbergungsbetrieben)	500.000 €

Zeitplanung:

Vom 3. bis zum 28. Mai sind die Vorhaben einzureichen.

Formulare & Infos:

www.zweistromland-ostelbien.de

Kontakt:

Büro Ostelbien-Verein
 Regionalmanager Holger Reinboth
 03421 - 718290
info@ostelbien.de

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)



Open-Air-Kabarett am 5. Juni

Ohne Kultur gäbe es keine höhere Zivilisation. Und auch wenn das letzte Jahr sehr entbehrungsreich war, wir lassen uns das Lachen nicht nehmen. Deshalb tritt am **5. Juni 2021** das beliebte Kabarettduo „Schwarzpulver“ mit Jürgen Röhr und Niels Schulz wieder in Ostelbien auf. Sie haben einen bunten Strauß von Sketchen und Liedern mit, die das Zwerchfell strapazieren werden.



Unter dem Motto „Es darf wieder gelacht werden“ zelebrieren die beiden Mimen Heiteres aus dem Altenheim, schildern Skurriles aus der Nachbarschaft, nehmen gewohnt die Bahn auf die Schippe und auch unsere Politiker bekommen ihr Fett weg. Garniert werden die Einlagen mit Liedern zum Mitsingen, denn Singen tut so gut. Wie immer werden die meisten Sketche selbst geschrieben, die Lieder eigenhändig arrangiert. Und wer noch nicht genug hat, eine Zugabe ist immer drin.

Die Aufführung findet unter freiem Himmel im Kastanienhof zu Arzberg beim O-M-A-Haus statt. Um 19 Uhr öffnet sich der Vorhang, ab 18 Uhr dürfen die besten Plätze besetzt werden. Für Getränke sorgt wie immer freundlich und charmant das Team vom O-M-A-Haus. Dort gibt es auch auf Fragen die richtigen Antworten. Wir scharren mit den Hufen und erwarten Sie zur Premiere des neuen Programms „Es darf wieder gelacht werden“.

Anfragen und Karten-Reservierungen unter: Tel. 034222 48008

Das O-M-A-Team

Vereine und Verbände

Osterferien im Hort Arzberg

Wir hatten ganz großartige Osterferien, mit verrücktem Wetter und einem bunten Programm. Die Ferienkinder, die den Hort nicht besuchen durften, bekamen ihr Ferienprogramm nach Hause. Ein Rezept zum Osterbrot backen, Popcornmais für den perfekten Kinoabend oder eine Anleitung zum Ostereier färben mit Pflanzenfarben.

Die Kinder, die in den Ferien den Hort besuchten, suchten an der alten Elbe ihre Osterüberraschungen, sammelten Kräuter für eine Gründonnerstagsuppe und genossen das verrückte Frühlingswetter in vollen Zügen.

T. Grabein und Hortkinder



Osterzeit ist Überraschungszeit!

Auch in Zeiten von Corona haben wir an die Kinder gedacht, welche die Einrichtung in der Osterzeit nicht besuchen durften.

Der Osterhase brachte für jedes Kind eine kleine Überraschung. Einige Erzieherinnen haben das Austeilen übernommen. Die Freude bei den Kleinen war riesig groß.



Gratulationen



*Glückwunsch den Jubilaren
in der Gemeinde Arzberg!*

01.05.2021	Frau Brigitte Fuhrmann in Stehla	zum 75. Geburtstag
02.05.2021	Herr Harry Rubelt in Nichtewitz	zum 85. Geburtstag
06.05.2021	Frau Monika Pawlik in Triestewitz	zum 70. Geburtstag
08.05.2021	Frau Ruth Grahl in Arzberg	zum 90. Geburtstag
10.05.2021	Frau Elisabeth Heinisch in Kötten	zum 75. Geburtstag
17.05.2021	Frau Johanna Lohr in Triestewitz	zum 90. Geburtstag
22.05.2021	Frau Brigitte Lenz in Stehla	zum 80. Geburtstag
27.05.2021	Herr Heinz Stößer in Blumberg	zum 90. Geburtstag

Gemeinde Beilrode

In eigener Sache

Sehr geehrte Einwohner, liebe Leser unseres Amtsblattes,



sicherlich kennen Sie das auch, wenn man für eine gute und wichtige Sache „wie ein Löwe kämpft“ und erhält dann doch eine negative Entscheidung. Das ist schon deprimierend! Natürlich gehört dies auch zum „Lernprozess“ und trotzdem tut es weh!

Leider ist es jetzt so geschehen bei unserem Vorhaben der standesamtlichen Trauungen in der Heilandskirche Beilrode.

Nach zahlreichen Telefonaten, Gesprächen und auch Besichtigungen vor Ort erhielt ich vom Sächsischen Innenministerium die Information, dass es für ein solches Vorhaben leider keine Genehmigung gibt. Gesetzliche Bestimmungen - der strikten Trennung zwischen Kirche und Staat - verhindern dies. Da sitzt der Frust schon tief, denn letztendlich ging es mir darum, die Attraktivität unserer ostelbischen Region zu erhöhen und besonders für junge Paare hier in der Gemeinde eine Möglichkeit zu schaffen, sich standesamtlich trauen zu lassen – Anfragen und Termine gab es bereits!

Sehr schön empfand ich den kleinen bunten Gruß am Gemeindeamt.

Direkt an den Büschen sind seit Mitte April kleine selbst gebastelte Figuren in den unterschiedlichsten Farben von rot, über grün und blau bis weiß. Diese „Meisterwerke“ flattern sehr schön im Wind.

Es wird natürlich gerätselt, wer soviel künstlerisches Geschick hat, denn der Schöpfer hat sich bisher noch nicht zu erkennen gegeben. Deshalb auf diesem Weg ein großes Dankeschön für diese nette Geste!

Herzlichst

*Ihr Rene Vetter
Bürgermeister*

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 4144032

Fax: 03535 489-240 | ines.froehlich@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Mitteilungen/Informationen

Osterferien in der Kinderoase Beilrode vom Feinsten!

Bei sonnigen Temperaturen fühlten wir uns in unserem großen Sandkasten fast wie an der Ostsee. Wir bauten uns gemütliche Sitzplätze und brauchten Sonnenschirme, so warm war es.



Der Gegensatz dazu waren gefühlte eisige Temperaturen mit Hagel und Schnee und unsere geplante Frühlingswanderung musste ausfallen.



Dafür gab es Kino-, Spielzeug- und Experimentiertage, die spannend waren. Außerdem konnten wir Weidenruten schnitzen und Frühlingsdekorationen und sogar eine Spardose selbst herstellen. Eine Fahrradralley, die Henner und Luis selbst vorbereiteten und eine Osterschatzsuche fanden bei sonnigem Wetter statt und natürlich waren wir bei jedem Wetter auf unserem Spielplatz. Unser Praktikant Philipp Reetz startete mit uns eine Nerf-Battle-Aktion in der Ostelbienhalle, dabei kam es auf Teamverhalten, Schnelligkeit und Treffsicherheit an, was wir gut meisterten. Wir rundeten unsere Osterferien mit einem Frühstücksbrunch ab, bei dem es von uns selbstgemachte Butter aus Schlagsahne in allen Varianten gab, es schmeckte sehr lecker.

Liebe Aprilgrüße von den Kindern der Kinderoase Beilrode

Fahrradboxen am Bahnhof in Beilrode

Die Fahrradboxen (Sammelboxen) sind abschließbare Mini-Garagen, die Fahrräder und Zubehör vor Beschädigungen, Diebstahl und Witterung – vor allem über Nacht und für mehrere Tage – schützen. Besonders praktisch, Sie bieten zusätzlich Platz für Fahrradhelm, Fahrradkorb, Packtaschen und Regenkleidung.

Anzahl der Fahrrad-Sammelboxen: 10 Plätze

Preisliste für eine Nutzung je Stellplatz

Fahrradbox mit Nutzung einer E-Bike-Aufladestation

- 03 Monate – 34,50 Euro
- 06 Monate – 63,00 Euro
- 12 Monate – 114,00 Euro

Fahrradbox ohne Nutzung einer E-Bike-Aufladestation

- 03 Monate – 21,00 Euro
- 06 Monate – 36,00 Euro
- 12 Monate – 60,00 Euro

Den Schlüssel erhalten die Nutzer gegen eine Kaution in Höhe von 100,00 €. Schlüsselpfand und Nutzungsentgelt werden im Voraus bezahlt. Das Nutzungsentgelt dient zur Deckung aller Nebenkosten. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Nutzungszeitraumes. Das Nutzungsverhältnis verlängert sich automatisch um die vorherige Nutzungsdauer, sofern nicht eine der Vertragsparteien kündigt.

Die abschließbaren Fahrradboxen können bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Telefon 03421 7322-15, Telefax 03421 7322-25 oder per E-Mail unter gemeinde@beilrode.com angefragt werden.

Den Nutzungsvertrag und Schlüssel erhalten Sie während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung.

BAUGRUNDSTÜCKE in Beilrode

Das eigene Traumhaus bauen ... **Die Gemeinde Beilrode verkauft wunderschöne Baugrundstücke am Sportplatzweg in Beilrode.** Die Grundstücksflächen bieten die ideale Größe für ein Eigenheim mit Garage, Terrasse und einem schönen Garten für gemütliche Grillabende. Die Grundstücksgrößen betragen ca. 800 - 900 qm. Alle Grundstücke sind voll erschlossen. Der Preis beträgt 75 EUR je qm. Alle weiteren Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung Beilrode, Frau Werner (Tel. 03421 7322-264).



Vereine und Verbände



**Herzlichen
Glückwunsch unseren
Geburtstagskindern
im Mai 2021**



- 02.05. Tim Scheufler
- 02.05. Jürgen Richter
- 02.05. Markus Kazmirek
- 02.05. Tom Hebert
- 08.05. Reinhard Bartsch
- 13.05. Fabian Schulze
- 16.05. Oskar Paul Sehlmann
- 16.05. Benjamin Reichelt
- 21.05. Mattes Zweigler
- 21.05. Tristan Kasmirek
- 24.05. Stephan Schmidt
- 28.05. Kevin Otec
- 29.05. Marvin Taggeselle
- 30.05. Siegmur Wodara



**FSV Beilrode 09 e. V. - Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder des FSV Beilrode 09 e. V.,

der Vorstand lädt recht herzlich **am Freitag, dem 07.05.2021, um 18:00 Uhr**, zur Mitgliederversammlung in die „Sportlerklause“ Beilrode ein. Je nach aktueller Lage wird diese im Freien durchgeführt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht 2019
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion und Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellung des Haushaltsplanes 2021
10. Änderung der Vereinssatzung: Voraussetzung für das Löschen der Mitgliedschaft
11. Sonstiges
12. Schlusswort

**Alle Vereinsmitglieder sind dazu eingeladen!
Bitte an Masken denken.**



**SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.**



Geburtstage im Mai 2021

- Taggesell, Finja geb. am 05.05.07 – 14. Geburtstag – Abt. Volleyball
- Martinka, Maurice geb. am 08.05.08 – 13. Geburtstag – Abt. Volleyball
- Ulbrich, Jonas geb. am 09.05.08 - 13. Geburtstag - Abt. Fußball
- Winter, Michael geb. am 11.05.61 - 60. Geburtstag - Schatzmeister
- Kurmann, Mia geb. am 16.05.07 - 14. Geburtstag - Abt. Volleyball
- Simon, Hannelore geb. am 21.05.52 - 69. Geburtstag - Abt. Gymnastik
- Köhler, Jennifer Lynn geb. am 21.05.07 - 14. Geburtstag - Abt. Volleyball
- Haßmann, Nina geb. am 23.05.00 - 21. Geburtstag – Abt. Volleyball
- Müller, Jonas geb. am 25.05.11 - 10. Geburtstag - Abt. Fußball
- Müller, Gundula geb. am 26.05.56 - 65. Geburtstag - Abt. Gymnastik
- Winter, Manfred geb. am 28.05.55 - 66. Geburtstag - Abt. Fußball

**Die Ortsgruppe
Großtreben
informiert...**



Testzentrum Beilrode

Wie bereits aus der Tageszeitung zu entnehmen war, bietet auch die Gemeinde Beilrode kostenlos Testmöglichkeiten

ab Donnerstag, 22. April 2021

an.

WANN: jeweils dienstags von 14.00 - 17.00 Uhr

und

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

WO: Sportlerklause Beilrode

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de

Gratulationen



Wir gratulieren recht herzlich
den Jubilaren in der Gemeinde Beilrode!

04.05.1941	Frau Helga Stosiek Beilrode	zum 80. Geburtstag
06.05.1926	Frau Ella Förster Beilrode	zum 95. Geburtstag
07.05.1951	Frau Hannelore Schröter OT Döbrichau	zum 70. Geburtstag
10.05.1951	Herrn Helmut Henze Beilrode	zum 70. Geburtstag
12.05.1936	Frau Erika Schmidt OT Eulenu	zum 85. Geburtstag
13.05.1951	Frau Gisela Hinerasky OT Döbrichau	zum 70. Geburtstag
14.05.1941	Herrn Erhard Staffe Beilrode	zum 80. Geburtstag
15.05.1936	Frau Felizitas Kühne Beilrode	zum 85. Geburtstag
20.05.1946	Herrn Dieter Weiße Beilrode	zum 75. Geburtstag
21.05.1951	Frau Edith Fröhlich OT Döbrichau	zum 70. Geburtstag
24.05.1936	Frau Sigrid Schultz Beilrode	zum 85. Geburtstag
25.05.1951	Frau Mariena Korb OT Großtreben	zum 70. Geburtstag
26.05.1951	Herrn Hartmut Plössing Beilrode	zum 70. Geburtstag